

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 78 (1968)

Artikel: Die Brugger Alterssiedlung : zum Abschluss der ersten Bauetappe
Autor: Rohr, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Brugger Alterssiedlung

Zum Abschluß der ersten Bauetappe

1. Alterssiedlung, Altersheim, Pflegeheim

Besondere Bauten zur Beherbergung von aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen älteren Leuten sind eine Erscheinung der Verstädterung einerseits und des modernen Industriestaates anderseits. Während auf dem Bauernhof genügend Wohnraum vorhanden ist, um auch die Familienangehörigen der älteren Generation aufzunehmen – allenfalls im eigens dazu erstellten «Stöckli» – und man diese Familienangehörigen recht gerne weiterhin im Betrieb mitarbeiten läßt, ist in der Stadt die Wohnung zu eng oder zu teuer, als daß man die Großeltern neben den Kindern noch im gleichen Haushalt behalten könnte. Und man braucht sie auch nicht, weil kein eigenes Unternehmen da ist, in welchem man um jedes mitarbeitende Familienglied froh ist.

So reduziert sich die Familie, die im einen Fall mehrere Generationen umfaßt, die sich gegenseitig unterstützen und die anfallende Arbeit so aufteilen, wie es für die einzelnen Angehörigen am zweckmäßigsten ist, auf die kleine Gemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern. Und für die Groß- oder Urgroßeltern muß eine andere Lösung gesucht werden. Zum Problem der Vereinsamung der älteren Leute, die aus dieser Verstoßung aus der Familie herröhrt, kommt die Sorge um den Wohnraum und schließlich um die Betreuung dort, wo die Kräfte nachlassen und die natürliche Arbeitsteilung der Groß-Familie nicht mehr spielt.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß schon vor vielen Jahren besonders für alleinstehende ältere Leute Altersheime (Spittel, Asyle) geschaffen wurden, damit ihnen ein Logis zur Verfügung stand und Betreuung zuteil wurde. Diese Altersheime charakterisieren sich dadurch, daß in ihnen eine Kollektivhaushaltung geführt wird. Die Insassen sind Pensionäre, die gemeinsam verköstigt werden, denen die Wäsche und oft auch das Zimmer besorgt wird. Im übrigen aber sind sie selbstständig.

Lassen die Kräfte eines Altersheiminsassen nach oder wird er dauernd pflegebedürftig, so ist er bisher ins Spital eingetreten, wo er von kundigem Personal betreut und versorgt wurde. Allein die medizinische Wissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten ungeheure Fortschritte gemacht, was sich nach außen in der in raschem Rhythmus folgenden Modernisierung der Spitäler ausdrückt. Aufwendige Apparate und Einrichtungen werden angeschafft, hochqualifiziertes Personal wird zu ihrer Bedienung notwendig. Der dauernd pflegebedürftige, nicht akut kranke Mensch ist fehl am Platz. Er bedarf eines Heimes, wo die Betreuung und zwar die geistige wie die körperliche im Vordergrund steht. Ein Pflegeheim muß für ihn erstellt werden.

In beiden Heimtypen aber ist der alternde Mensch von andern abhängig, und dagegen wehrt er sich begreiflicherweise, solange er noch in der Lage ist, völlig für sich selber zu sorgen, und solange einzig die Wohnungsfrage seine Sorge ist. Die Überlegung, daß er ein Recht auf diese Selbständigkeit hat, die er durch sein ganzes aktives Leben hindurch ausgeübt hat, führt zur Errichtung des dritten Typs seiner Beherbergung – zur Alterssiedlung. Hier ist er selbständiger Mieter, hat seine eigene Kleinwohnung, seine eigene Küche zur Verfügung. Einzig die beschwerlichsten Verrichtungen – Wäsche und Baden – werden ihm zur Erleichterung oder zur Unfallverhütung abgenommen.

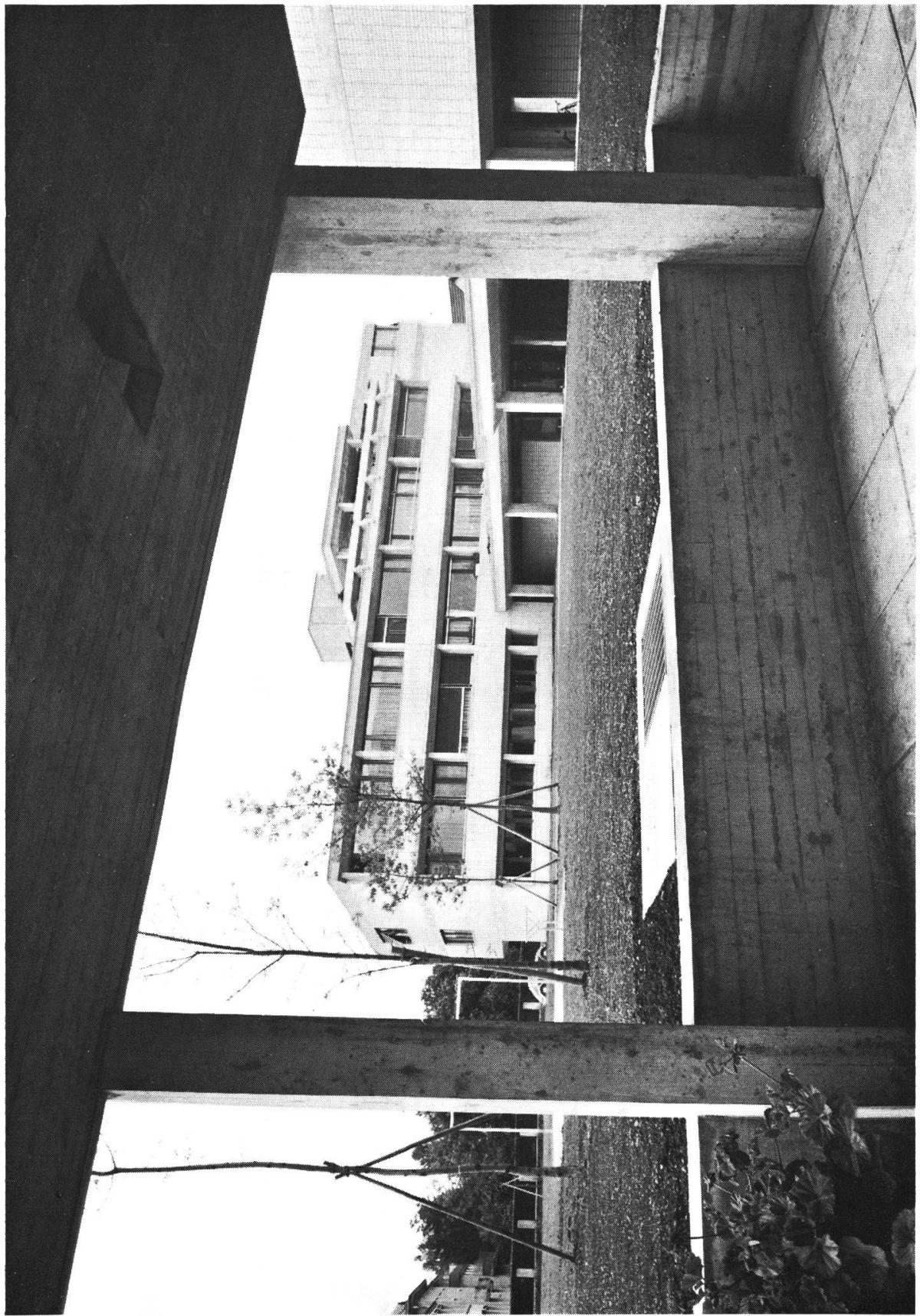
2. Das Bedürfnis im Bezirk Brugg

In unserem vorwiegend ländlichen Bezirk kam der Wunsch zur Errichtung eines eigenen Altersheims erstmals im Jahre 1957 zur Sprache. In ihrer Sitzung vom 13. März 1957 diskutierte die städtische Fürsorgekommission darüber. Es war damals hauptsächlich Pfarrer Etter, der aus seiner Arbeit für die Stiftung «Für das Alter» das Problem intensiv verfolgte. In Basel und in Bern wurden anschließend neue Heime besucht, und die Kommissionsmitglieder ließen sich von der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines eigenen Heimes überzeugen.

In weiteren Besuchen, Diskussionen und Vorträgen wurde die Eignung der verschiedenen Heimtypen für unsere Gegebenheiten abgeklärt und schließlich in einer Umfrage bei den über 60 Jahre alten Einwohnern des Bezirks festgestellt, wieviele mögliche spätere Interessenten vorhanden seien und welche Heimart von ihnen gewünscht würde.

Brugg — Alterssiedlung

Foto: H. Eckert, Brugg





Brugg — Alterssiedlung: Aufenthaltsraum

Foto: H. Eckert, Brugg

Diese Erhebungen zeigten ein überwiegendes Bedürfnis für eine Alterssiedlung und für ein Pflegeheim. Beides aber konnte in einem Anlauf nicht verwirklicht werden, weshalb eine Beschränkung notwendig wurde. Die Auswertung der zahlreichen Fragebogen, der allgemeine Mangel an Pflegepersonal und schließlich das Finanzierungsproblem ließen für die erste Bauetappe die Alterssiedlung in den Vordergrund treten.

3. Gründung des Vereins und Vorarbeiten

An einigen Versammlungen, wurde erst im kleineren Kreis, dann öffentlich das Vorhaben dargelegt und zu seiner Verwirklichung am 10. Oktober 1960 der «Verein für Alterswohnungen des Bezirks Brugg» gegründet. Die Vereinsform wurde gewählt, um eine möglichst breite Verankerung in der Bevölkerung zu finden. Dieses Bestreben erwies sich als richtig, gehören doch heute über 400 Mitglieder dem Verein an, unter ihnen als Kollektivmitglieder über drei Viertel der Gemeinden des Bezirks. Eine schon vorher tätige Arbeitsgruppe mit den Frauen E. Fischer-Hofer und G. Halder, den Pfarrherren P. Etter und L. Schmidlin und den Gemeindevertretern O. Leder und E. Rohr wurde in den Vorstand berufen, der später aus den Gemeinden des Bezirks durch die Herren A. Barth, Hausen, Pfarrer Boss, Auenstein, A. Süess, Villigen und O. Wernli, Umiken, ergänzt wurde.

Als erstes war die Standortfrage des Heimes zu lösen. An Vorschlägen fehlte es nicht, vom Zentrum der Stadt bis hinauf zur Linner Linde. Die Besichtigungen und Gespräche mit Fachleuten hatten ergeben, daß eine möglichst zentrale, aber dennoch ruhige Lage gesucht werden mußte. Am 11. Dezember 1962 beschloß die Ortsbürgergemeinde Brugg, dem Verein ihr Grundstück beim Bezirksspital zur Verfügung zu stellen, und zwar vorerst rund 4000 m² zu einem Preis von Fr. 25.—/m², während auf der Restfläche von ca. 6000 m² ein Kaufsrecht eingetragen wurde. Neben der großzügigen Schenkung von rund Fr. 300 000.—, die in dem bescheidenen Landpreis liegt, gab die Ortsbürgergemeinde damit ein Grundstück, dessen Lage für den vorgesehenen Verwendungszweck nahezu ideal ist. Es liegt in der Luftlinie gemessen 400 m vom Eisi und 600 m vom Bahnhof entfernt an der stark belebten Schöneneggstraße. Ein neuer Spazierweg über die Süßbach-Aufschüttung führt nach 300 m zur Uferpromenade an der Aare. Und die unmittelbare Spitalnähe sichert Ruhe und gewährleistet Hilfe in Notfällen.

4. Projektwettbewerb und Lösung

Das Jahr 1963 wurde den Vorbereitungen und der Durchführung des architektonischen Wettbewerbs gewidmet. Mit der sehr wertvollen Hilfe der beiden Architekten E. Strasser und Dr. E. Knupfer, Zürich, wurde das Programm festgelegt, wobei man beschloß, den Wettbewerb gerade über alle drei Heimtypen laufen zu lassen. In diesem Stadium zeigte es sich, daß Altersheim und Pflegeheim in den gleichen Räumen verwirklicht werden könnten, wenn jedes Zimmer so ausgestaltet würde, daß man das Normalbett durch ein Krankenbett ersetzen könnte. Von dieser Lösung versprach man sich viel; ein pflegebedürftig werdender Insasse sollte nicht gezwungen sein, sein angestammtes Zimmer zu verlassen.

Im Frühjahr 1964 beurteilte das Preisgericht, in welchem neben den Vorstandsmitgliedern die Architekten Dr. E. Knupfer, Zürich, G. Weber, Basel, H. Zaugg, Olten, E. Strasser, Brugg, K. Kaufmann, Kantonsbau-meister, Aarau, und der städtische Bauverwalter B. Schaub mitwirkten, die eingegangenen 16 Projekte und vergab den ersten Preis an Architekt F. Hafner, Brugg, Teilhaber des Büros Hafner und Räber in Zürich. Der Preisträger beschreibt seine Lösung folgendermaßen:

«Anlage der Bauten:

Durch die Gliederung der Baukörper, die eigentlich erst im Endausbau voll zur Geltung kommen wird, entstehen große Gartenräume mit Durchblicken und Spazierwegen. Im Zentrum der Gesamtanlage steht später das 8-geschossige Alters- und Pflegeheim auf einem 70 cm höheren Niveau als die Siedlungsbauten. Bei diesen werden durch die abgewinkelten Baukörper kurze Laubengänge zu den einzelnen Wohnungen möglich. Sämtliche Wohnungen sind durch Lifte zu erreichen. Zwischen den beiden Wohnbauten der ersten Etappe sind die dazu gehörigen Gemeinschaftsräume zusammengefaßt. Die etappenweise Entwicklung des Gesamtvorhabens ist ohne Lärmbeeinträchtigung durch die Orientierung der Wohnungen möglich. Verschiedene Räume, wie Heizung und Verteilräume, sowie Fernleitungen sind in der ersten Etappe schon für die Gesamtüberbauung zu erstellen.

Konstruktion:

Ausgeführt werden die Bauten in Massivbauweise mit tragenden Beton-pfeilern und tragenden Backstein-Innenwänden, Sichtmauerwerk in Kalk-

sandsteinen, Beton als Sichtbeton belassen. Die Fenster bestehen aus Naturholz, die Fensterbrüstungen und Pflanzentröge werden als Fertigelemente in der Fabrik hergestellt. Die Treppenhäuser werden mit Naturholz-Lamellen abgeschlossen. Die Böden in den Wohnungsvorplätzen, Küchen und Douchen sind mit Tonplatten belegt. Wohn- und Schlafräume erhalten Buchenböden. Die Deckenstrahlungsheizung ist mit einer Konvektorenheizung kombiniert. Die erste Bauetappe umfaßt 43 Einzimmerwohnungen, 10 Zweizimmerwohnungen und eine Abwartwohnung.

Gemeinschaftsräume:

In der ersten Etappe werden ein Aufenthaltsraum mit Teeküche, Fernsehen und Radio, Garderobe und WC-Anlagen erstellt. Dazu gehören ein Sanitätsraum und ein Büro für den Arzt oder den Verwalter, zwei Badeanlagen mit freistehender Wanne, Warteraum, Waschküche mit Vorplatz für Wäscheausgabe, Tröckneraum, Bastelraum und Containerraum. Das Untergeschoß enthält die Kellerabteile zu den Wohnungen, Luftschutzanlage (zugleich Wohnungskeller), Heizung und Öltankraum, sowie Verteilräume für sanitäre und elektrische Anlagen.

Zivilschutzanlage der Gemeinde Brugg:

Ebenfalls im Untergeschoß wird ein Sanitätsposten mit 32–36 Liegestellen eingerichtet und ein Quartier-Kommandoposten, die beide durch eine überdeckte Rampe zugänglich sind und durch Vorraum, Schleuse, Entgiftung, Küche, Apparateraum, Wasserreservoir (14 Tage unabhängig von der Wasserversorgung), Notstromanlage und WC-Anlagen ergänzt werden.

Die Wohnungen:

Jede Wohnung hat einen Vorplatz mit Garderobe (Zweizimmerwohnungen mit Abstellraum). Die Küchen enthalten einen Zweiplattenherd mit Backofen und einen 120 Lt. Kühlschrank auf Augenhöhe. Der Douchenraum mit WC und Lavabo wird durch Ventilatoren entlüftet. Alle Wohnungen haben Fernseh-, UKW/Radio- und Telefonanschluß mit Gemeinschaftsantenne. Ebenso sind alle Wohnungen an die zentrale Warmwasserversorgung angeschlossen. Die Fenster auf der Süd- oder Südwestseite erstrecken sich über die ganze Wohnungsbreite. Oberlichter gegen die Laubengänge ermöglichen die Querlüftung. Jede Wohnung enthält

eine eingebaute Kastenfront und eine Ablagefläche an der Fensterfront durch Ausnutzung der Fensterbrüstung.

Als spätere Etappen sind vorgesehen:

30 Alterswohnungen in gleicher Ausführung mit den dazu gehörenden Nebenräumen, ein Alters- und Pflegeheim (8-geschossig) mit 50 Einer- und 24 Zweierzimmern. Diese Zimmer werden mit WC, Lavabo und Einbauschränken ausgebaut. Pro Geschoß werden Teeküche, Bad, Douche und WC erstellt. In einem eigenen Gebäude sind eine Verwalterwohnung und 16 Einer- und 8 Zweierzimmer für das Personal vorgesehen. Zur Benützung durch alle Insassen stehen eine Besucherhalle, ein Aufenthaltsraum, ein Fernsehraum, Eßräume mit der dazugehörenden Küche und Nebenräumen, Wäscherei, Glätterei und Putzräume.»

5. Bau und Bezug

Im April 1965 kam der ersehnte Augenblick, wo die Genie-Rekrutenschule des Waffenplatzes Brugg den Aushub begann. Die weiteren Arbeiten wurden an die ortsansässigen Bauunternehmungen vergeben, die in gewissenhafter und sauberer Ausführung zum Gelingen des Werkes beitrugen. Zur Beratung des Vorstandes, der selber als Baukommission amtete, wurde Baumeister A. Gross, Brugg, beigezogen.

Das Interesse der zukünftigen Bewohner und der ganzen Bevölkerung am werdenden Bau war beachtlich. Jeder neue Bauteil wurde kommentiert und kritisch gewürdigt, und ganz Unentwegte suchten sich bereits im Rohbau ihre spätere Wohnung aus.

Am 28. März 1967 begann der Einzug der ersten Bewohner, während die Handwerker noch eifrig an der Fertigstellung der Gemeinschaftsräume arbeiteten. Die Nachfrage nach den neuen Wohnungen war recht groß, und bis im Herbst waren alle Wohnungen vermietet und bewohnt. Der Vorstand konnte in den Eheleuten K. Umiker-Nardo ein tüchtiges nebenamtliches Hauswartspaar gewinnen, und vor allem Frau Umiker lebte sich rasch in die Betreuung der Bewohner ein, hatte sie sich doch schon vorher als Hüterin des städtischen Krankenmobilien-Magazins in den Dienst der Mitmenschen gestellt.

Am 3. Juni 1967 konnte der Verein anlässlich seiner Generalversammlung die bereits bewohnte erste Bauetappe fertig aus der Hand des Architekten übernehmen. Seither pulst reges Leben in der Siedlung. Die

Bewohner haben sich gegenseitig kennen gelernt, und eine gefreute Gemeinschaft hat sich entwickelt, mit der häufig Vereine und Gruppen Kontakt suchen, um ihr mit Darbietungen eine Abwechslung in den Alltag zu bringen.

6. Finanzierung

Die Bauabrechnung liegt noch nicht vor, doch rechnet der Kostenvorschlag vom Februar 1965 mit totalen Aufwendungen von Fr. 3 314 000.—. Davon kommen die Kosten für die Zivilschutzanlage von Fr. 360 000.— in Abzug, da sie allein die Gemeinde Brugg betreffen. Von den für den Verein verbleibenden Fr. 2 954 000.— wird ein Betrag von Fr. 121 000.— bereits jetzt an Investitionen für die kommenden weiteren Bauetappen aufgewendet, doch muß natürlich auch diese Summe jetzt verausgabt werden. Dazu kommen die Landkosten von effektiv Fr. 100 000.—.

Dank dem recht weitgehenden kantonalen Altersheimgesetz und der darauf fußenden Subventionszusicherung des Regierungsrates von 45 % der Baukosten ohne Land, kann mit einer kantonalen Leistung von rund Fr. 1 330 000.— gerechnet werden, sodaß vom Verein noch Fr. 1 724 000.— zu übernehmen sind. Von diesem Betrag kann ein Teil erfahrungsgemäß als Bauschuld konsolidiert und aus dem laufenden Betrieb verzinst und allmählich amortisiert werden, doch besteht natürlich das Bestreben, diesen Teil möglichst klein zu halten.

Die Geldbeschaffung war deshalb von allem Anfang an eine der Hauptsorgen. Ermutigend war deshalb, daß ganz am Anfang, noch bevor die Konzeption der Anlage entwickelt war, von hochherzigen Privatleuten aus Brugg zwei Spenden von Fr. 100 000.— und Fr. 50 000.— eingingen. Diese Beträge bildeten den Grundstock, auf dem im folgenden aufgebaut werden konnte.

Zum Studium der mit der Mittelbeschaffung zu lösenden Probleme wurde eine Finanzkommission eingesetzt, die aus Frau C. Zinniker-Widmer und den Herren Dr. M. Brentano, W. Gloor, Dr. O. Seiler und R. Summermatter besteht. Ein in alle Haushaltungen des Bezirks versandter Prospekt eröffnete die Sammlung, die daneben gezielte Briefaktionen und persönliche Bittgesuche umfaßte, wobei auch die Gemeinden des Bezirks um ihre Unterstützung ersucht wurden.

Das ausschließlich aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder und aus Schenkungen von Privatleuten, Industriefirmen, Gewerbebetrieben und Vereinen, sowie den Beiträgen der Gemeinden zusammengetragene Ver-

einsvermögen betrug Ende des Rechnungsjahres 1966 Fr. 853 499.44 und ist mit Ausnahme eines Betrages von Fr. 40 000.—, der ausdrücklich für den Bau eines Pflegeheimes bestimmt ist, voll in der ersten Bauetappe investiert. Der voraussichtlich verbleibende Schuldbetrag von rund Fr. 875 000.— wurde mit dem nötigen Baukredit von den drei Brugger Platzbanken zur Verfügung gestellt.

Auf Grund dieser Rechnung und im Vergleich mit andern Anlagen im Kanton wurden die Mietpreise für die Wohnungen festgelegt. Als Grundpreis für eine Einzimmerwohnung muß monatlich Fr. 125.—, für eine Zweizimmerwohnung Fr. 160.— bezahlt werden. Diese Preise erhöhen sich um Fr. 5.— pro Stockwerk. Dazu kommt bei den Einzimmerwohnungen ein Betrag von Fr. 25.—, bei den Zweizimmerwohnungen von Fr. 30.— für Heizung, Bäder, Wäschebesorgung, Warmwasser und Allgemeinbeleuchtung.

7. Ausblick

Die Betriebserfahrungen der wenigen Monate seit Bezug der Siedlung sind recht erfreulich. Die Bewohner fühlen sich in den hellen, mit ihren eigenen Möbeln ausgestatteten Wohnungen wohl. Neben dem Hauswartpaar nimmt sich auch die in der Siedlung wohnende Stadtschwester Bertha den kleineren und größeren Anliegen einzelner Hilfebedürftiger an. Und auch die Gemeinde hat die neue Gemeinschaft aufgenommen, wie sich aus gelegentlichen gemeinschaftlichen Veranstaltungen von Vereinen und Jugendgruppen zugunsten der Siedlung oder mit deren Bewohnern zeigt.

Für den Verein aber wartet eine neue, noch größere Aufgabe. Schon zu Beginn der Arbeiten für die jetzt erstellte Alterssiedlung wurden zahlreiche Stimmen laut, die dringend das Pflegeheim wünschten. Da sich dieses nicht in einzelnen Bauetappen verwirklichen läßt, sondern auf einmal erstellt werden muß, wurde es – wie schon erwähnt – als kombiniertes Alters- und Pflegeheim in die zweite Bauetappe eingestuft. Die Vorarbeiten dafür sind aufgenommen. Und wiederum steht – wie bei der Siedlung – am Anfang eine anlässlich der mit der Einweihungsfeier verbundenen Generalversammlung des Vereins eingegangene private Spende von Fr. 150 000.— als Grundstock der Finanzierung. So dürfen wir hoffen, daß auch die weiteren Bemühungen des Vereins für Alterswohnungen unter einem glücklichen Stern stehen.

Eugen Rohr